

Netzwerk SprachenRechte

www.sprachenrechte.at c/o Blumauergasse 25/16 1020 Wien

STELLUNGNAHME

zu den Erstinformationsblättern BAA "Erstinformation über das Asylverfahren", "Merkblatt über Pflichten und Rechte von Asylwerbern" und "Orientierungsinformation für die Erstaufnahmestelle"

Wien, November 2006

A Allgemeine Vorbemerkung

Das Asylgesetz sieht in § 24 Abs. 3 und in § 26 die Verpflichtung des Bundesasylamts zur Belehrung von AsylwerberInnen durch die Aushändigung dreier Informationsblätter vor. Die Orientierungsinformation soll einen allgemeinen Überblick über den Verfahrensablauf bieten, die Erstinformation das Geschehen in den Erstaufnahmestellen erklären und das Merkblatt auf Rechte und Pflichten von AsylwerberInnen hinweisen. Die Informationsblätter sollen nach der Intention des Gesetzgebers vor allem dazu dienen, AsylwerberInnen genügend Informationen zukommen zu lassen, damit diese ihre Rechte im Verfahren ausreichend wahrnehmen können. Sie sollen deren Handlungsfähigkeit sicherstellen und damit das Rechtsschutzdefizit des unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden, beschleunigten Zulassungsverfahrens in den Erstaufnahmestellen (verfassungsrechtlich) legitimieren. Ferner scheinen sich damit die mitunter drastischen Sanktionen eines allfälligen Fehlverhaltens rechtfertigen zu lassen (z.B. Schubhaftverhängung bei unerlaubtem Entfernen aus der Erstaufnahmestelle).

B Stellungnahmen zu den Informationsblättern des BAA 2004

Im März 2004 wurden die Informationsblätter vom BAA herausgegeben. Im Juni 2004 haben Prof. Dr. Florian Menz vom Institut für Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Alexander Friedmann, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger von der Universitätsklinik für Psychiatrie und Dr. Ruth Kronsteiner, Ethnologin und Psychotherapeutin, im Auftrag des Netzwerks SprachenRechte vier Stellungnahmen erstellt: ein sprachwissenschaftliches, ein psychiatrisches, ein psychotherapeutisches und ein ethnologisches.

Alle vier Gutachten sind zu dem Ergebnis gekommen, das die vom BAA herausgegebenen Blätter nicht dafür geeignet sind, ausreichend über den Ablauf eines Asylverfahrens aufzuklären und sie dadurch zu befähigen, entsprechend sinnvoll zu handeln und Ihr Recht auf Schutz und Verfolgung geltend zu machen.

Die Stellungnahmen wurden dem BAA zur Kenntnis gebracht und sind unter www.sprachenrechte.at abrufbar.

Die Kritikpunkte waren zusammengefasst folgende:

1 Sprachwissenschaftliche Stellungnahme

1.1 Gliederungsebene

- es fehlen Lesehinweise
- große Textdichte
- inhaltlich-logische Gliederung über weite Strecken nicht nachvollziehbar

1.2 Syntax

- die Sätze sind zu lang
- Nominalstil überwiegt (Aneinanderreihung von Hauptwortphrasen)

1.3 Lexikon

- komplexer Wortschatz mit fachsprachlichen Ausdrücken
- die Wörter sind oft zusammengesetzte Hauptwörter
- amstsprachliche Ausdrücke

1.4 Pragmatik

Das Ziel eines Informationstextes ist zu informieren – dieses Ziel wird durch die genannten Mängel aus linguistischer Perspektive nicht erreicht.

2 Psychiatrische Stellungnahme

Die psychiatrische Stellungnahme kommentiert Textstellen, in denen AsylwerberInnen aufgefordert werden, Folterspuren, psychische Probleme, die mit traumatischen Erlebnissen zusammenhängen sowie "Eingriffe in Ihre sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Vergewaltigung, sonstige sexuelle, sowie Misshandlung [...] oder drohende Genitalverstümmelung)" (BAA 2004, Erstinformation) sofort mitzuteilen.

2.1 Ansprechbarkeit von Traumata

Traumata werden in der Regel verdrängt und Traumatisierte werden auf die Aufforderung, diese zu melden, nicht ansprechen.

2.2 Diagnose von Traumatisierung

Eine Posttraumatische Belastungsstörung ist als extrem komplexes Krankheitsbild nur von wenigen ExpertInnen erkennbar und nicht per Fragebögen selektierbar.

2.3 Diagnose und Ansprechbarkeit von "Psychischen Problemen"

"Psychische Probleme" sind auf diese Weise nicht erfragbar, weil viele Kulturen diesen Begriff nicht kennen, in vielen Kulturen psychische Problem tabuisiert werden und daher nicht äußerbar sind. Außerdem äußern sich in vielen Kulturen psychische Probleme in Form körperlicher Symptome und können daher von den Betroffenen nicht als solche erkannt werden.

2.4 Sexuelle Eingriffe

Sexuell gefärbte Themen sind in den meisten Kulturen tabuisiert, die Fragestellung stellt daher per se einen unzulässigen Eingriff in die Persönlichkeit dar und wird eher zum Verbergen als zum Offenlegen führen.

2.5 Ton der Informationsblätter

Die angesprochenen Themen verlangen eine behutsame Annäherung und eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre. Der Ton der Informationsblätter ist jedoch rau und wird eher bewirken, dass die befragte Person misstrauisch ist und sich verschließt.

Fazit: "Das zitierte Erstinformationsblatt erscheint in dieser Form nicht nur untauglich, sondern in vielen, vielleicht sogar in allen Fällen kontraproduktiv".

3 Psychotherapeutische Stellungnahme

Die Psychotherapeutische Stellungnahme bezieht sich auf die gleichen Passagen wie der psychiatrische Kommentar.

3.1 Diagnose von Traumatisierung

Traumatisierte Personen wissen meist nicht, dass sie traumatisiert sind und können sich nicht selbst diagnostizieren.

3.2 Verbalisierung von traumatischen Erlebnissen

Traumatisierte Personen sind in ihrem Urvertrauen schwer beeinträchtigt und können Erlebnisse von Folter, sexueller Gewalt wie auch psychischer Gewalt (wie z.B. das mit ansehen wie andere Menschen zu Tode kommen) nicht verbalisieren.

4 Ethnologische Stellungnahme

4.1 Schriftlichkeit

Schriftliche Informationen sind nicht dazu geeignet Menschen anderer kultureller Sozialisation über das Rechtsverständnis in Österreich so in Kenntnis zu setzen, dass sie diese auch entsprechen handhaben können, weil schriftliche Information ein Medium der westlichen Industriegesellschaft ist und daher westliche Schulbildung auf einem bestimmten Niveau voraussetzt.

4.2 Kulturgebundenheit von Rechtsverständnis und Sprache

Netzwerk SprachenRechte Stellungnahme zu den BAA Erstinformationsblättern 2006

Darüber hinaus ist aufgrund der kulturellen Determinierung von Rechtsverständnis und Rechtssprechung notwendig, in einer Rechtsinformation auf diese Bezug zu nehmen. Die Sprache der Informationsblätter ist nicht einfach und klar und auch nicht kulturungebunden (vgl. auch 4.1)

4.3 Tabuisierung sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist in vielen Ländern tabuisiert und wird den Opfern angelastet. Diese werden nicht einfach aufgrund von einer schriftlichen Aufforderung davon berichten.

4.4 Vertrauen in schriftliche Dokumente

Vertrauen in ein offizielles schriftliches Dokument, in dem steht, dass ihre Angaben zum Fluchtgrund vertraulich behandelt werden, kann nicht vorausgesetzt werden, da viele Flüchtlinge andere Erfahrungen gemacht haben.

Fazit: "[...] aufgrund kultureller Gebundenheit [gewährleisten die oben angeführten Informations- und Merkblätter] nicht, das AsylwerberInnen ausreichen über deren Rechte und Pflichten bzw. über den Ablauf und die Rechtsgrundlagen eines Asylverfahrens aufgeklärt sind."

C Stellungnahme zu den Informationsblättern des BAA 2006

Im Jänner 2006 hat das BAA eine überarbeitete Version der Blätter herausgegeben. Diese sind nun Gegenstand dieser Stellungnahme. Es soll hier vorab bemerkt werden, dass der Versuch einer Verbesserung in der Verständlichkeit sichtbar ist, dass aber die für die Informationsblätter 2004 geltenden Kritikpunkte weiterhin uneingeschränkt gelten. Im Zuge einer Untersuchung hinsichtlich der Verständlichkeit aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive konnte darüber hinaus nachgewiesen werden, dass die Texte selbst ohne Berücksichtigung des interkulturellen Kontextes ihr Ziel der Informationsweitergabe nicht erfüllen können.

5 Veränderungen im Vergleich zu den Erstinformationsblättern 2004

5.1 ad sprachwissenschaftlicher Stellungnahme

Auf linguistischer Ebene lässt sich feststellen, dass die Informationsblätter 2006 im Gegensatz zu 2004 stärker gegliedert sind, indem Absätze und Gliederungsaufzählung eingefügt wurden. Die Informationen wurden neu geordnet und teilweise ergänzt. Damit wurde auf die in der sprachwissenschaftlichen Stellungnahme und hier im Abschnitt A unter 1.1 genannten Kritikpunkte eingegangen. Alle anderen Kritikpunkte bleiben weiterhin aufrecht. Es konnte keine nennenswerte Vereinfachung hinsichtlich der Syntax und der Lexik festgestellt werden.

5.2 ad psychiatrischer und psychotherapeutischer Stellungnahme

Die Aufforderung, eine Traumatisierung zu melden, wurde ersatzlos gestrichen. Die Aufforderung "psychische Probleme" und "Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung" zu melden ist erhalten geblieben und damit all jene Kritikpunkte die damit zusammenhängen (2.3, 2.4, 3.2, 4.3). Auch wenn nun das direkte Ansprechen von Traumatisierung wegfällt, bleiben die mit traumatisierenden Erlebnissen von Gewalt verbundenen Verbalisierungsschwierigkeiten (3.2) und damit die Unmöglichkeit der Meldung von "Eingriffen in die sexuelle Selbstbestimmung" (4.3).

5.3 ad ethnologische Stellungnahme

Die hier geäußerte Kritik bleibt gänzlich erhalten.

6 Überprüfung der Verständlichkeit und Sinnhaftigkeit der Informationsblätter 2006 als Kommunikationsmedium

6.1. Die Untersuchung

Die Informationsblätter wurden von Johanna Goldmann im Rahmen ihrer Diplomarbeit nach den Kriterien des "Hamburger Verständlichkeitsansatzes" untersucht. Der von Reinhard Tausch, Inghard Langer und Friedmann Schulz von Thun entwickelte "Hamburger Verständlichkeitsansatz" stellt ein Instrument zu Verfügung ("Verständlichkeitsfenster"), mit dessen Hilfe anhand einer Skala von fünf Abstufungen so genannte "Verständlichmacher" und deren Gegensätze bewertet werden. Unter"Verständlichmacher" werden Einfachheit, Gliederung und Ordnung, Kürze und Prägnanz sowie zusätzliche Stimulans verstanden. Zwei Testgruppen wurden die Informationsblätter auf Deutsch zum Lesen gegeben und gebeten, die Verständlichkeit anhand des "Verständlichkeitsfensters" einzuschätzen. Im Anschluss daran wurden offene Verständnisfragen den Ablauf des Asylverfahrens betreffend gestellt. Die Testgruppen bestanden aus 15 ÖsterreicherInnen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund und ohne Bezug zum Asylwesen und 15 NiederländerInnen mit Bezug zum Asylwesen.

6.2 Das Ergebnis

Allgemein wurden die Texte als zu kompliziert, großteils unübersichtlich und zusammenhangslos empfunden. Kaum zusätzliche Stimulans verminderte die Aufmerksamkeit beim Lesen und erschwerte es den Rezipienten, die Information zu behalten. Die Texte wurden zwar kaum als weitschweifig, dennoch als zu lang empfunden. Eine knappere weniger textlastige Aufbereitung wäre durchaus möglich. Ein Großteil der textbezogenen Fragen konnte nicht oder nur von wenigen beantwortet werden.

Legt man die Ergebnisse dieser Untersuchung um, würden weniger als 25% der Asylwerbenden die Informationsblätter verstehen. Doch man kann damit rechnen, dass der Prozentsatz bei weitem niedriger liegt, da in den Herkunftsländern der meisten Asylwerbenden der Gebrauch schriftlicher Informationen nicht üblich ist und zahlreiche Asylsuchende Analphabeten sind.

D Übersetzungen

Die Informationsblätter liegen in 36 Sprachen übersetzt vor. Die in dieser Stellungnahme geäußerten Kritikpunkte gelten, da sie allgemein Punkte der Verständlichkeit betreffen, ebenso für die Übersetzungen. Es soll hier aber festgehalten werden, dass Überprüfung der Übersetzungen ergeben hat, dass die Übersetzungen von mangelhafter Qualität sind und Informationen der deutschen Version fehlen.

E Schlussbemerkung

Wie auch die Stellungnahmen von 2004 zeigt die kommunikationswissenschaftliche Untersuchung, dass die Informationsblätter sowohl aufgrund ihrer inhaltlichen Aufbereitung als auch aufgrund Ihrer Gestaltung nicht geeignet sind, ihr Ziel, nämlich Informationen so weiterzugeben, dass der/die Asylwerbende über das Asylverfahren ausreichend aufgeklärt ist und sinnvoll handeln kann, zu erreichen. Sie können ohne zusätzliche mündliche Erklärungen nicht für sich allein stehend von den Empfängern – den Asylwerbenden – verstanden werden. Die Information, die der Sender - im vorliegenden Fall das BAA - den Empfängern - also den Asylwerbenden - mitteilen möchte, kommt gar nicht, falsch oder nur fragmentarisch an.

Netzwerk SprachenRechte Stellungnahme zu den BAA Erstinformationsblättern 2006

Dadurch besteht die Gefahr, dass Folgehandlungen falsch gesetzt werden. Es liegt eine massive Störung der Informationsvermittlung vor.

Folgende Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Informationsvermittlung können aus unserer Sicht gemacht werden:

Die Texte sollten durch Skizzen, Symbole und andere grafische Elemente leichter verständlich aufbereitet werden. Untersuchungen mit einer repräsentativen Gruppe von Asylwerbenden in Traiskirchen ergaben, dass diese allgemein bekannte Symbole sehr gut verstehen bzw. schnell erlernen (Symbol für WC, Schlafraum, Essen,....). Auf jeden Fall sollten bestimmte wichtige Basisbegriffe vorab auf einem extra Blatt erklärt und mit Symbolen dargestellt werden (z.B. Sicherheitsbehörde = genaue Beschreibung der Tätigkeit + Logo von Polizei).

Bei der Wahl des Kommunikationsmediums ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der Zielgruppe eher an eine persönliche, visuelle und/oder auditive Übertragung von Botschaften gewohnt ist. Am besten ist in jedem Fall die Anwendung von "Signalverstärkern" (zur Verstärkung, sprich Verdeutlichung der Information) etwa durch face to face Kommunikation.

Aufgrund der kulturellen Determinierung von Rechtsnormen ist es notwendig, dass die Information durch entsprechend erfahrene und in interkultureller Kommunikation geschulte Personen in der Muttersprache weitergegeben wird, die in der Lage sind lebensweltlichen Erfahrungen der Betroffenen in Bezug zum österreichischen System zu bringen. Gerade rechtliche Sachverhalte sind sehr komplex und können oft nur anhand von Beispielen aus der Lebenswelt der Betroffenen erklärt werden. Viele Begriffe lassen sich auch gar nicht oder nur schwer übersetzen. In manchen Ländern ist etwa die Meldepflicht unbekannt – hier muss der Person wirklich ausdrücklich die Bedeutung und Wichtigkeit der Meldung erklärt werden. Nicht zuletzt aufgrund der möglichen Traumatisierung von Asylwerbenden ist der Einsatz von kompetente und erfahrene Personen notwendig. Diese sollten auch in der Lage sein in der Muttersprache zu informieren.

Nur durch mündliche kompetente Aufklärung, die durch visuelle Hilfsmittel unterstützt werden kann (Grafiken, Videos, Texte ...), ist es aus kommunikationswissenschaftlicher, ethnologischer und psychotherapeutischer Perspektive möglich, das Ziel zu erreichen, dass Asylwerbende über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen eines Asylverfahrens zur Erlangung der Handlungsfähigkeit informiert werden. Nur so kann der Beginn eines fairen Asylverfahrens gesetzt werden.